

Vorlage**der Gemeindevertretung Gerdshagen**

Beschluss

Nr.: 6/2022

Vorgesehene Beratungsfolge**Sitzung am:****Behandlung des TOP**

öffentlich

nichtöffentlich

Gemeindevertretung Gerdshagen**28.04.2022****X**

Einreicher: Ordnungsamt

Beschluss:

Beschluss zur 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Gerdshagen (Friedhofssatzung)

Sachverhaltsdarstellung:

Anfang diesen Jahres wurde auf dem Friedhof Giesenhagen eine neue Rasengrabstätte für die Möglichkeit der Urnenbeisetzung fertiggestellt und kann nun als Begräbnisstätte angeboten werden. Dazu wurde in die bestehende Friedhofssatzung ein neuer § 16a (Teilanonyme Rasengrabstätte) eingefügt sowie der § 21 (Grabausstattung und Grabpflege) um einen Absatz 7 ergänzt. Zudem wurde die kalkulierte Gebühr für die Nutzung der Rasengrabstätte für 20 Jahre in dem § 31a Abs. 1 j) der Satzung aufgenommen.

Von Seiten der Gemeinde Gerdshagen wurde außerdem der Wunsch an die Friedhofsverwaltung herangetragen, dass nach Beendigung der Liegezeit die Grabsteine als Erinnerung weiterhin auf den Friedhöfen in Gerdshagen und Giesenhagen verbleiben können. Dem wurde in der vorliegenden Änderungssatzung mit dem Einfügen eines neuen § 31a Abs. 1n) entsprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Änderung von Satzungen.

Die Gemeindevertretung beschließt daher die als Anlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Gerdshagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

gesetzliche Anzahl:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmhaltung:

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Robert Gemmel
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Gemeindevertretung